

NATIONALES REGLEMENT FÜR HORNSCHLITTEN MIT EISENKUFEN - AUSGABE 2002/03

1. Schlitten allgemein

- 1.1 Der Hornschlitten muss mit Ausnahme der Verstrebungen aus Holz sein und darf nicht umgebaut werden.
- 1.2 Jeder Teil des Schlittens muss fest verbunden (nicht beweglich) sein. Gummilagerung oder dergleichen sind verboten.
- 1.3 Spannstäbe dürfen vorne höchstens 30 mm vorstehen und müssen mit dem Kufenende bündig abschliessen (oder können kürzer sein). Das Sitzbrett darf max. 300 mm länger sein.

2. Schlitten Ausrüstung

- 2.1 Die Schienen müssen aus Eisen oder Stahl sein. Aufgenietete oder aufgeschweisste Stahlblätter sind erlaubt.
- 2.2 Sperrtaten und Haltebügel sind verboten.
Bremshilfen sind erlaubt (nur Balkenbremsen). Für den Transport müssen sie geschützt sein.
- 2.3 Höchstgewicht des Schlittens: 80 kg. Zusatzgewichte sind nicht erlaubt.

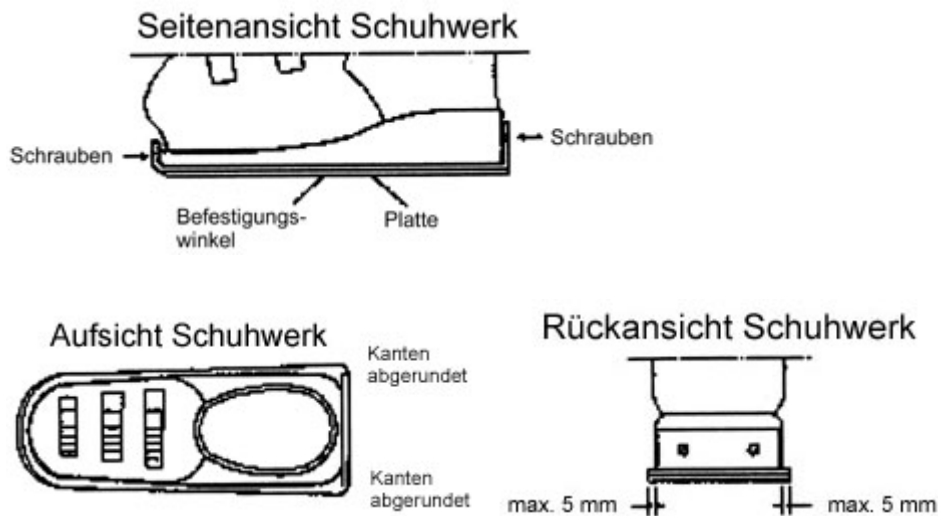
3. Schlitten Normen

- 3.1 Schienenbreite mind. 40 mm, max. 55 mm.
- 3.2 Mindestbreite der Innenseite der Kufen: Mind. 650 mm – max. 1000 mm. Gemessen bei den Böcken.
- 3.3 Mindestlänge der Schlitten: 1800 mm.
- 3.4 Mindestsitzhöhe 200 mm. (Unterkant des Sitzbrettes gemessen.)
- 3.5 Keil-, Hohl-, und Schrägschliffe sind verboten.
(Nur Steinschliff ist erlaubt, alles andere ist verboten, keinerlei Längsrillen, alles andere führt zur Disqualifikation.) Die Schienen dürfen den Winkel 90° weder über- noch unterschreiten auf der ganzen Lauffläche. (Innenseite)
- 3.6 Das Vorwärmen der Laufschiene ist verboten.
- 3.7 Der max. Winkel darf 16° nicht übersteigen.
- 3.8 Die Schienen dürfen an der Innenseite der Kufen nicht vorstehen.
- 3.9 An den Aussenseiten der Kufen dürfen zwischen den Böcken Schutzleisten (Abweiser) aus Holz angebracht werden. Diese sind an der Aussenseite abzurunden und dürfen keine Kunststoff- oder Metallteile enthalten. **Mindeststärke 30 mm, Mindestbreite ab Kufenaussenseite oben gemessen 60 mm.**

4. Besatzung Ausrüstung

- 4.1 Besatzung: 4 Personen
Das Tragen eines geprüften Schutzhelms ist obligatorisch.
- 4.2 **Bei den Renn- und Normalschlitten sind für den Lenker des Schlittens Platten auf den Sohlen erlaubt. Die Schuhsohlen der Beifahrer müssen eine unbearbeitete, handelsübliche Profilsohle aufweisen. (Mindestprofiltiefe: 2 mm). Bremshilfen sind erlaubt. Die**

Schuhplatte des Lenkers muss hinten leicht abgerundet werden. (gem. Zeichnung).



5. Kontrolle

5.1 Schlitten und Schuhwerk werden durch die Kampfrichter einer strengen Kontrolle unterzogen. Mängel können zu Disqualifikation führen.

6. Rennen/Organisation

6.1 Jury:

Das Rennen wird überwacht durch eine Jury. Sie besteht aus dem Rennleiter, dem Verantwortlichen BRSV für den Alpencup und einem Kampfrichter.

6.2 Protest:

Ein Protest kann bei der Jury eingereicht werden, wenn ein Entscheid der Kampfrichter, der Rennleitung (Veranstalter) oder der Zeitmessung angefochten wird. Die Entscheide der Jury sind endgültig.

Wenn sich ein Athlet während der Austragung eines Wettbewerbes benachteiligt fühlt, so hat der Mannschaftsführer das Recht des Protestes. Die Entscheidung über die Proteste fällt die Jury. Die Abgabe des schriftlichen Protestes muss spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Wertungslaufes erfolgen.

Mit der Abgabe des Protestes ist eine Protestgebühr von SFR 100.—zu übergeben.

Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den genannten 15 Minuten bekannt, so muss die Jury den Protest behandeln.

Die Protestgebühr ist in voller Höhe zurückzuerstatten, wenn der Protest zugunsten des Protestierenden entschieden wird.

Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr zugunsten des Organisers.

6.3 Zeitmessung/Auswertung:

Der Zeitstreifen der elektronischen Zeitmessung ist als Dokument vom Verantwortlichen Zeitmessung bei Bedarf der Jury auszuhändigen.

Die Protokolle der Handzeitmessung sind bei Bedarf der Jury auszuhändigen.

Wettkampfprotokolle sind der Jury zur Einsicht vorzulegen.

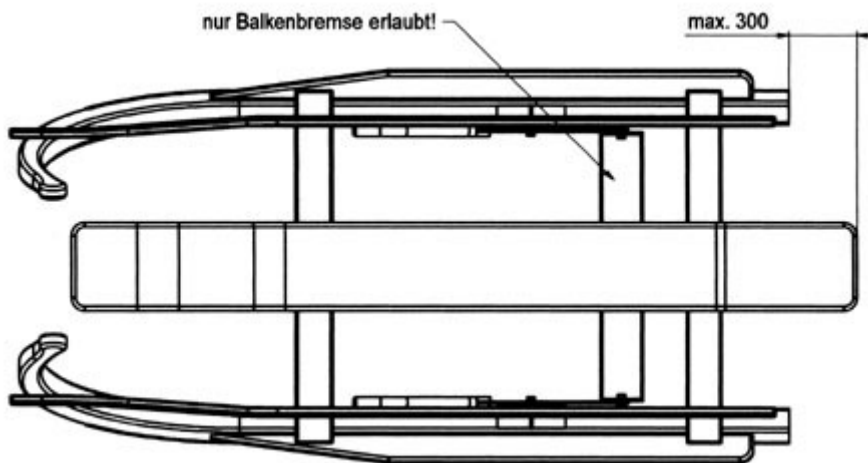
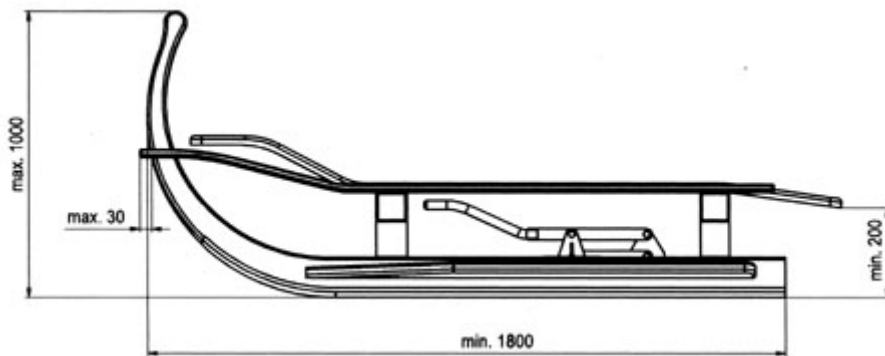
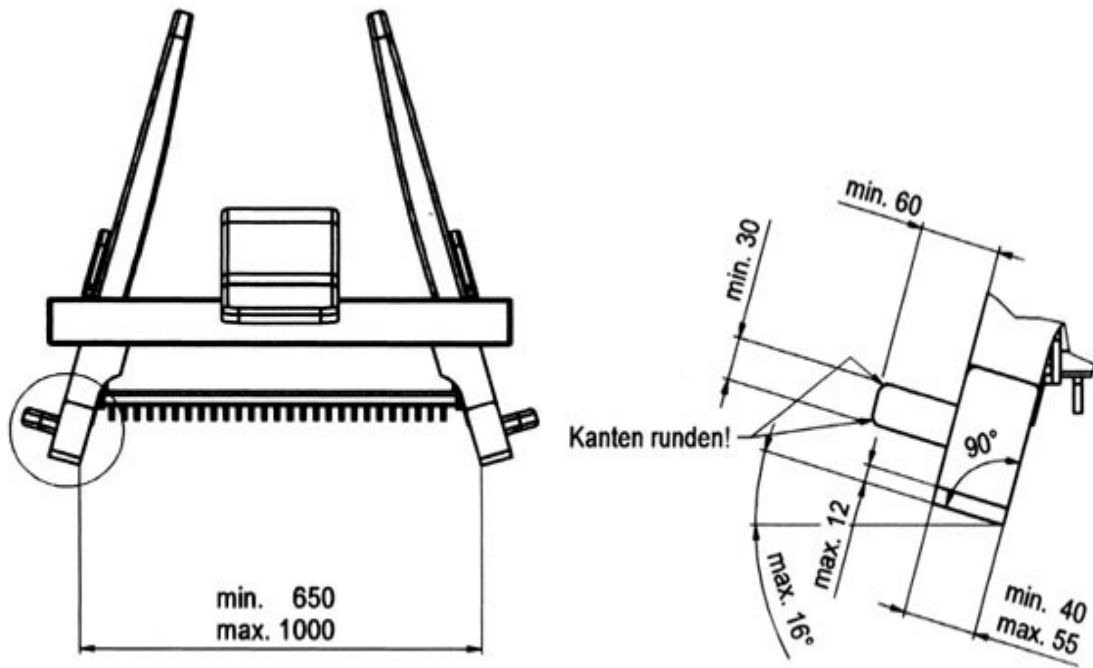
Gegen die inoffizielle Fahrzeit kann bei der Jury Protest eingereicht werden.

6.4 Der Schlitten muss mit der kompletten Mannschaft die Ziellinie überqueren. Das heisst: sämtliche Mannschaftsmitglieder müssen zu Zeitpunkt der Zieleinfahrt mit dem Schlitten in Kontakt sein. **Andernfalls wird der Schlitten mit Mannschaft vom Rennen disqualifiziert!**

7. Sanktionen

7.1 **Reglementszeichnungen sind verbindlich.**

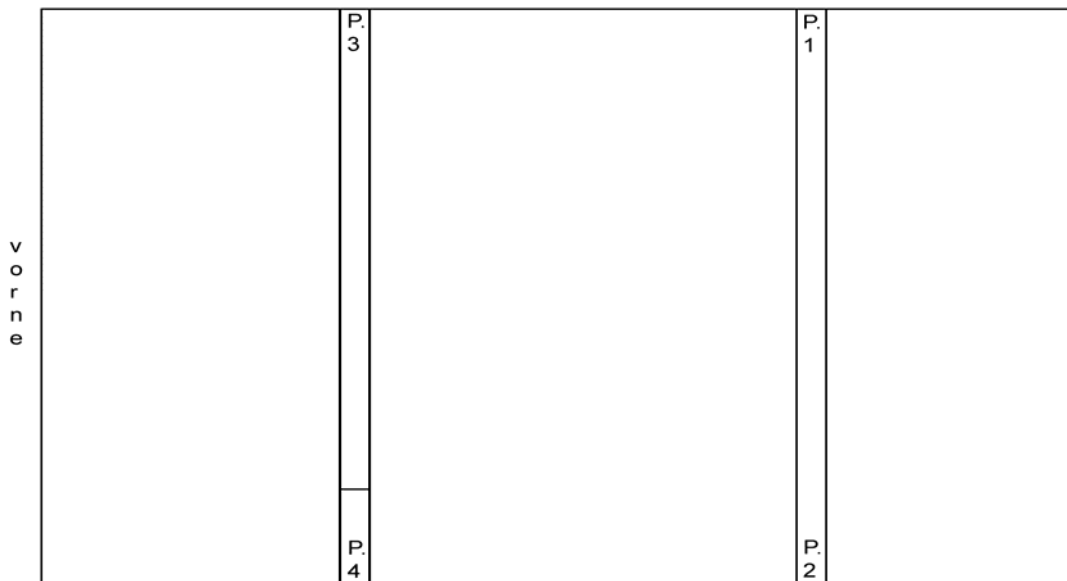
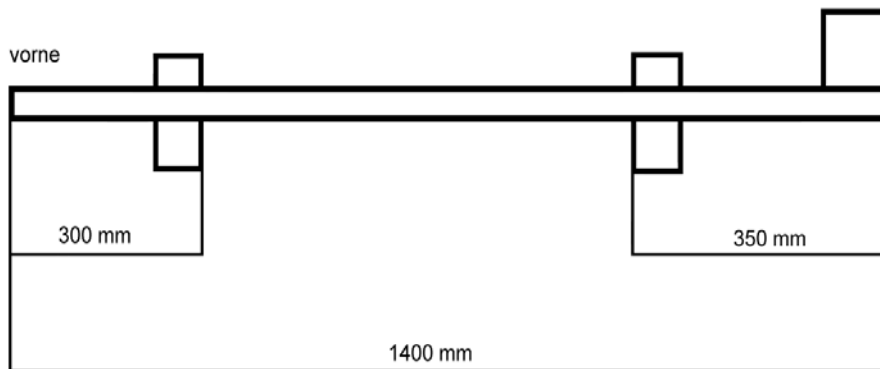
Nichteinhalten des Reglementes führt zur Disqualifikation.



ACHTUNG!
Ergänzung Reglement SHSV ab 1.1.2005

Handhabung der Schlittenkontrolle

Massschablone der Eisen- und Holzkuven:



Bei Punkt 1, 2 und 3 muss der Schlitten aufliegen und an Punkt 4, wo die Auflage um 10 mm tiefer ist, darf der Schlitten die Unterlage nicht berühren.
Toleranz 10 mm.